ADAC-Hansa-Slalom-Einsteiger-Training 2013
Ausschreibung

ADAC Hansa e.V.

Der ADAC Hansa e.V. schreibt für das Jahr 2013 im Automobil-Slalom-Sport das Slalom-Einsteiger-Training nach folgenden Richtlinien aus:

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der

ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung
Amsinckstraße 39, 20097 Hamburg
Tel.: 040 / 23919 260, Fax 040 / 23919 290
Email: karin.schnehagen@hsa.adac.de

2. Beauftragte des ADAC

Trainer und Betreuer

Udo Rulach
Tel. 040 6729685
Handy 0175 7944119

Thomas Jahrmärcker
Handy 0172 32 78 791
Email: racekadett@live.de

Tim Ackermann
Tel. 04186 8958301
Email: tim@timack.de

Serienkoordinator

Reinhard Stoldt
Wiemerskamper Weg 84, 22889 Tangstedt
Tel. 040 6076860
Handy 0171 7450606
Email: reinhard.stoldt@arcor.de

3. Beschreibung

Das Training dient zur Vorbereitung auf den ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup und ist für alle Erstteilnehmer des Cups obligatorisch.
Das Training kann auch besucht werden von Interessenten am Cup, die eine Entscheidung zur Cupteilnahme erst nach praktischer Erfahrung im Training treffen wollen.
Das Training ist weiterhin gedacht für Jugendliche ohne Führerschein, die am Clubslalom in der Einsteigerklasse auf einem eigenen Fahrzeug teilnehmen wollen, ohne sich am Cup zu beteiligen.

Die Trainingsveranstaltungen sind im Anhang näher bezeichnet.

4. Zugelassene Teilnehmer(innen)

Zugelassen sind Mitglieder des ADAC Hansa e.V. der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1997. Der Besitz eines Führerscheins ist für die Jahrgänge 1997 bis 1995 nicht erforderlich.

Der ADAC Hansa e.V. behält sich vor, Einschreibungen zum ADAC-Hansa-Slalom-Einsteiger-Training ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Trainingspakete

Das Einsteiger-Training wird in 2 verschiedenen Paketen angeboten:
Paket 1 enthält
Training für Einsteiger ohne Führerschein und zusätzlich Paket 2.
Im Rahmen der Ausbildung zur Teilnahme am ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup werden für die Neueinsteiger ohne Führerschein zwei Trainingsveranstaltungen durchgeführt. Eingangsvoraussetzung hierfür ist das Vorhandensein leichter Vorkenntnisse im Umgang mit dem Automobil bzw. Kart. Zweck dieser Lehrgänge ist die Festigung der Fähigkeiten der Teilnehmer(innen) zur Führung eines Kraftfahrzeuges sowie die Feststellung der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges im Rahmen des ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup. Die Schulung von jeweils ca. 1 Stunde Dauer wird auf Fahrschulfahrzeugen durchgeführt. Nach der letzten Trainingseinheit entscheidet der ADAC Hansa e.V. über die Startberechtigung der einzelnen Teilnehmer(innen) zum Slalomtraining.

Paket 2 enthält
Slalomtraining für Einsteiger
Im Rahmen der Ausbildung zur Teilnahme am ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup wird für alle Einsteiger ein ganztägiges Slalomtraining durchgeführt. Eingangsvoraussetzung hierfür ist die Teilnahme an den Trainingsveranstaltungen für Einsteiger ohne Führerschein oder der Besitz des Führerscheins Klasse B oder der Nachweis von Wettbewerbserfahrung im Automobil-Slalom.
Nach dem Slalomtraining entscheidet der ADAC Hansa e.V. über die Startberechtigung der einzelnen Teilnehmer(innen) zum ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup bzw. über die Erteilung einer Zulassungsbescheinigung für den Clubslalom im Bereich der norddeutschen ADAC-Regionalclubs.

6. Einschreibung / Nennungsschluß

Die Einschreibeformulare müssen bis 15.2.2013 in der Sportabteilung des ADAC Hansa e.V. vorliegen, um für die einzelnen Trainingsveranstaltungen die Startberechtigung zu erhalten. Einschreibungen ohne Zahlung gem. Ziffer 9 werden nicht angenommen.

Die Nennung zu den Trainings erfolgt als Blocknennung. Je nach Vorkenntnissen (siehe Ziffer 9) wird für die entsprechenden Trainings genannt. Die Nichtteilnahme an einer oder mehreren Trainingseinheiten berechtigt nicht zur Kürzung des Nenngeldes.

Wenn das Training ohne Cupeinschreibung gebucht wird, ist eine Einschreibung zum ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup des laufenden Jahres im Regelfall nicht mehr möglich. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter evtl. freie Plätze auch noch später vergeben.

7. Gebührenübersicht

Trainingspaket 1 (alle Trainingsveranstaltungen lt. Anhang A)	210,00 €
Trainingspaket 2 (3 Tage gemeinsames Slalomtraining)	150,00 €

Die vorgenannten Gebühren werden nur in dem Fall ganz oder teilweise vom Serienausschreiber erstattet, wenn seitens des ADAC Hansa e.V. eine Ablehnung des Teilnehmers / der Teilnehmerin erfolgt. Eine anteilige Erstattung der Nenngelder erfolgt nur auf Antrag bei begründetem Ausstieg aus der Trainingsstaffel. Ein vorzeitiger Ausstieg auf Grund von mangelndem Interesse ist kein wichtiger Grund im Sinne einer Möglichkeit zur Erstattung der Nenngelder.

Für Teilnehmer am ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup sind die Gebühren für das Trainingspaket jeweils in den Gebühren der Einschreibung enthalten.

Die Gebühren müssen zeitgleich mit der Einschreibung auf das Konto des ADAC Hansa e.V., Nr. 1213121286 bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 20050550) unter dem Stichwort: „**Einsteiger-Slalom-Training“** überwiesen werden.

Bei nachträglicher Nennung zum ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup werden 120,- € (Trainingspaket 1), bzw. 70,- € (Trainingspaket 2) auf das Nenngeld zum Cup angerechnet.

8. Fahrzeuge

Alle Trainingsveranstaltungen werden mit identischen Fahrzeugen (Opel Corsa) gefahren. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hansa e.V. zur Verfügung gestellt.

Trainingsteilnehmer, die mit einem eigenen Fahrzeug am Slalom teilnehmen wollen, können dieses beim Training benutzen (Leistungsgewicht mindestens 11kg/kW für Jahrgänge 1997-1995). Das Nenngeld ermäßigt sich dann auf 140,- € (Paket 1) bzw. 80,- € (Paket 2).

9. Beschädigung der Trainingsfahrzeuge

Teilnehmer(innen), die im Verlauf der Bewältigung der Fahrtaufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Trainings grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug verursachen, werden – sofern eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillige und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges oder ein dementsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich die Beauftragten des ADAC Hansa e.V. oder die von ihnen beauftragten Mechaniker fest.

10. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Hansa e.V., vor Ort ausschließlich den Beauftragten des ADAC Hansa e.V. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Serienausrichter behält sich vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen**,** außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, daß über die DMSB-Lizenz bzw. den ADAC Clubsportausweis eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, daß bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

12. Einwilligungserklärung

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung willigen die Teilnehmer ein, dass der ADAC Hansa e.V., die mit ihm verbundenen Gesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC im erforderlichen Umfang alle Teilnehmerdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führen und diese Daten an Vertragspartner des ADAC übermitteln, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist.

13. Schlussbestimmungen

Der ADAC Hansa e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Das ADAC-Hansa-Slalom-Einsteiger-Training kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Hamburg, 21. November 2012

ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung

ADAC-Hansa-Slalom-Einsteiger-Training 2013
Ausschreibung

ADAC Hansa e.V.

	Anhang – Trainingstermine	Durchführung
10. März 2013	**Training für Slalom-Einsteiger** **ohne Führerschein** **RSG Hansa-Ring Embsen** ADAC Hansa	Erich Bergmann, Trainerteam
17. März 2013	**Training für Slalom-Einsteiger** **ohne Führerschein** **RSG Hansa-Ring Embsen** ADAC Hansa	Erich Bergmann, Trainerteam
20. März 2013	**Kick-Off Youngster-Cup 2013** Theoretische Unterweisung über Sportgesetze und Slalom-Grundlagen, Organisatorisches zum Cup **Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben** ADAC Hansa	Reinhard Stoldt, Trainerteam
24. März 2013	**Slalom-Fahrerlehrgang – für Einsteiger** **RSG Hansa-Ring Embsen** ADAC Hansa (MCE)	Trainerteam
6. April 2013	**Slalom-Fahrerlehrgang – für Einsteiger** **Flugplatz Ahlhorn** ADAC Hansa (MCE)	Trainerteam
7. April 2013	**Slalom-Fahrerlehrgang** **Flugplatz Ahlhorn** ADAC Hansa (MCE)	Trainerteam

Stand 21.11.2012